



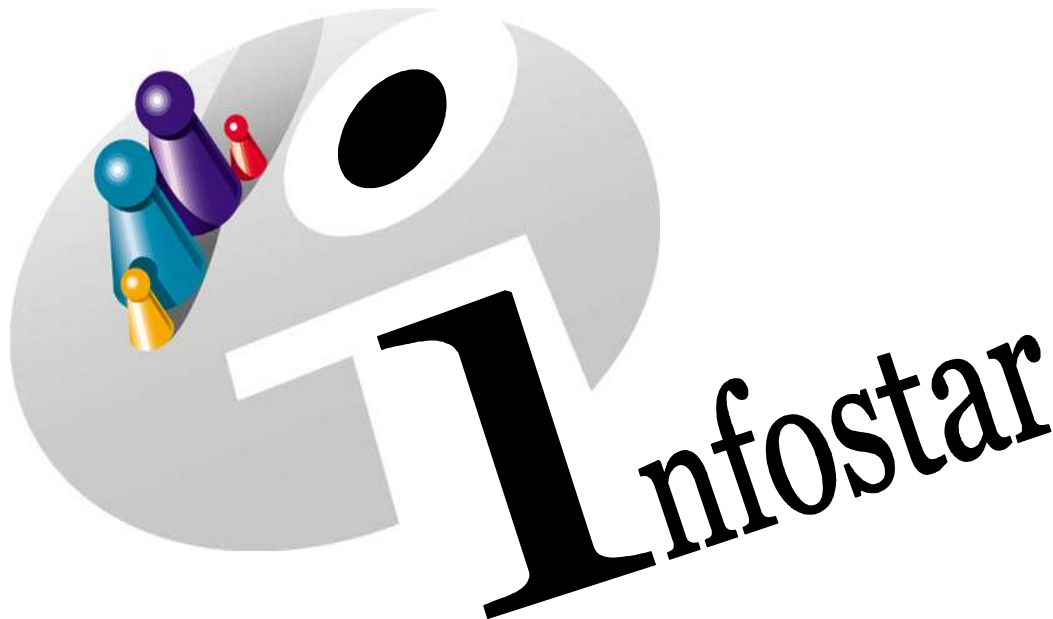
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Privatrecht
Fachbereich Infostar FIS

Geschäftsfall Nachführen der Heimatgemeinden

Ausgabe für die kantonalen Aufsichtsbehörden und Zivilstandsämter



Programmhandbuch

Herausgegeben vom Bundesamt für Justiz
Fachbereich Infostar FIS, 3003 Bern

Vertrieb via Internet:
<http://www.eazw.admin.ch>

Edité par l'Office fédéral de la justice
Service Infostar FIS, 3003 Berne

Diffusion par Internet:
<http://www.ofec.admin.ch>

Pubblicato dall'Ufficio federale di giustizia
Servizio Infostar FIS, 3003 Berna

Distribuzione via Internet:
<http://www.ufsc.admin.ch>

Programmhandbuch INFOSTAR

Copyright:	Bundesamt für Justiz
Inhalt und Aufbau:	Fachbereich Infostar FIS

Nachführen der Heimatgemeinden

410.7

In diesem Modul lernen Sie:

- die Anwendungsmöglichkeiten des Batchs kennen.
- das Vorgehen für die Kontrolle und Anpassung der Liste mit den übertragenen Bürgerrechten.

1. Nachführen der Heimatgemeinden	5
1.1. Was ist das Ziel	5
1.2. Vorarbeiten	5
1.3. Mögliche Varianten von Gemeindefusionen	5
2. Bürgerrechte übertragen	7
2.1. Auftrag erfassen	7
2.2. Grundsätzliches zum Übertragen der Bürgerrechte Kriterien des Batches	7
2.3. Durchführungsprotokoll Beschreibung der vier möglichen Meldungen (1 OK-Meldung, 3 Fehlermeldungen)	8
2.4. Kontrolle übertragener Bürgerrechte	8
2.5. Manuelle Anpassung nicht übertragener Bürgerrechte mit Fehlermeldung NOK-T (Termination, Bürgerrecht ist abgelaufen)	8
NOK-B (Bürgerrecht vorhanden)	9
NOK-M (Multiple, mehrere gleiche Bürgerrechte)	13

1. Nachführen der Heimatgemeinden

1.1. Was ist das Ziel

Wenn Heimatgemeinden zusammengelegt wurden, übertrugen sich die Bürgerrechte in INFOSTAR nicht automatisch auf die Folgegemeinden. Die Bürgerrechte mussten von den Zivilstandsämtern manuell im Geschäftsfall Person nachgeführt werden, was mit grossem Arbeitsaufwand verbunden war.

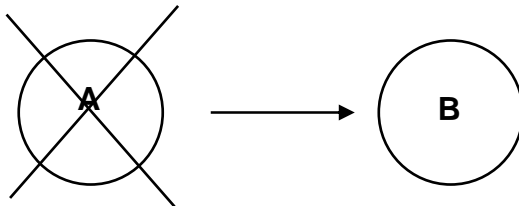
Deshalb wurde ein Zusatzprogramm (Batch=Schub, Stoss) erstellt, mit dem die Fachstelle Infostar aufgehobene Bürgerrechte automatisch übertragen und gleichzeitig in einer Liste erfassen kann. Diese Liste wird per E-Mail an die kantonalen Aufsichtsbehörden zur Weiterleitung an die zuständigen Zivilstandsämter gesendet. Deren Aufgabe ist es, die übertragenen Bürgerrechte unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und Fehlermeldungen anzupassen.

1.2. Vorarbeiten

Die Fachstelle Infostar passt Fusionen von Gemeinden in der Verzeichnisverwaltung von Infostar an.

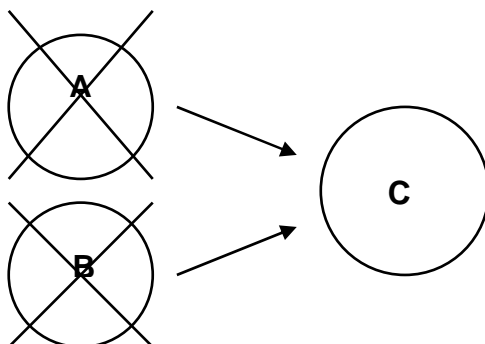
1.3. Mögliche Varianten von Gemeindefusionen

1. Fall: Gemeinde A wird aufgehoben und zu Gemeinde B hinzugefügt.



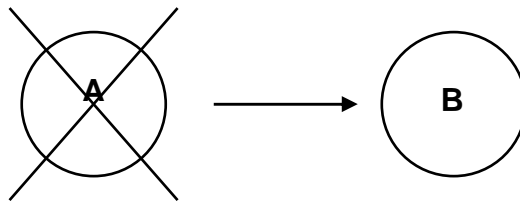
In diesem Fall muss ein Batch gestartet werden, um die Bürgerrechte automatisch zu übertragen.

2. Fall: Die Gemeinden A und B fusionieren und bilden die Gemeinde C.

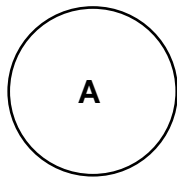


In diesem Fall müssen zwei Batchs gestartet werden, einer um die Bürgerrechte von A nach C zu übertragen, und einer um die Bürgerrechte von B nach C zu übertragen.

3. Fall: Gemeinde A fusioniert politisch mit Gemeinde B, die Gemeinde A bleibt aber Heimatgemeinde.



Politische Gemeinde
A wird zu B.



Heimatgemeinde A
bleibt bestehen.

In diesem Fall sind keine Anpassungen an den Bürgerrechten vorzunehmen, da die Heimatgemeinde bestehen bleibt.

Bürger- und Korporationsrechte: Bei Gemeinden, welche Bürgerrechtsflags gesetzt haben, können die Bürgerrechte nicht mit dem Batch übertragen werden.

Gemeindeteilungen: Für Gemeindeteilungen ist der Batch nicht eingerichtet. Bei diesen in der heutigen Zeit seltenen Ausnahmen müssen die Bürgerrechte einzeln mit dem Geschäftsfall Person angepasst werden.

2. Bürgerrechte übertragen

2.1. Auftrag erfassen

Die Fachstelle Infostar bereitet den Batchauftrag vor. Nach dessen Aufgabe sucht das Programm jeden Abend nach dem programmierten Auftragsdatum. Am entsprechenden Tag überträgt das Programm automatisch die Bürgerrechte.

2.2. Grundsätzliches zum Übertragen der Bürgerrechte

Kriterien des Batches

Im Hintergrund findet über Nacht eine Verarbeitung (Batch) statt, welche bei den entsprechenden Personenständen alte Bürgerrechte (der aufgehobenen Heimatgemeinde) auf das neue Bürgerrecht setzt.

Definition: Ist am Tag des Durchlaufs des Batches das Bürgerrecht A des aktiven Personenstands einer Person gültig, wird dieses Bürgerrecht (siehe untenstehende Ausnahmen) durch das neue Bürgerrecht B ersetzt.

Die folgenden Regeln werden bei der Durchführung angewendet und **verstehen sich pro Verarbeitung:**

- Pendente Aufträge werden gelesen, um durchgeführt zu werden.
- Es werden nur Aufträge durchgeführt, deren Durchführungsdatum abgelaufen ist oder am Durchführungstag abläuft.
- Nach Abschluss des Auftrages werden die nötigen Abschlussinformationen zum Auftrag gespeichert.
- Pro Auftrag wird bei allen Personenständen im Status "aktiv/abgeschlossen" und "eingegeben" überprüft, ob Bürgerrechte anzupassen sind. Im GF Ehevorbereitung sind nur die Bürgerrechte von Personenständen im Status "eingegeben" zu berücksichtigen. Bürgerrechte von "gelöschten", "berichtigten" und anderen Personenständen werden nicht berücksichtigt.
- Aktiv/abgeschlossene und eingegebene Personenstände von verstorbenen Personen werden nicht angepasst, da diese Personen künftig nicht mehr fortgeschrieben werden. In diesem Fall wird das Bürgerrecht nicht ersetzt. Dieser Zustand wird auch nicht protokolliert.
- Pro angepasstes Bürgerrecht erscheint je eine Meldung auf dem Durchführungsprotokoll.
- Es werden keine neuen Personenstände erstellt, ein altes Bürgerrecht wird mit einem neuen Bürgerrecht überschrieben. Es erfolgen keine weiteren Änderungen am Bürgerrecht.

2.3. Durchführungprotokoll

Beispiel der EXCEL-Liste mit Meldungen für die kantonalen Aufsichtsbehörden und die Zivilstandsämter:

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Code Aktion	Datum / Zeit	STAR-Nr.	Name	Vornamen	ID PED	Status PED	Geschäftsfall	Erfassendes	ID Bürgerrech	Nr. altes Bürc	Bezeichnung
2	NOK-T	#####	17273	Keller	Giulia	16922	Aktiv / abgesi	Person	ZA	Oberehrer	24357	4036 Oberehrendin
3	NOK-B	#####	17274	Bucher	Reto	16923	Aktiv / abgesi	Person	ZA	Oberehrer	24358	4036 Oberehrendin
4	OK	#####	17277	Lüthi Troller	Elvira	16926	Aktiv / abgesi	Person	ZA	Oberehrer	24367	4036 Oberehrendin

	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
1	Nr. neues Bü	Bezeichnung	Gültig ab	Gültig bis	Erwerbsgrunc	Verlustgrund	BG1	BG2	BG3	BG4	BG5	BG6	BG7	BG8
2	-/-	-/-	22.07.1961	24.09.1969	Adoption	Aufhebung de	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
3	-/-	-/-	29.12.1971	31.12.9999	Abstammung	-/-	1	-/-	1	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
4	4049 Ehrendingen		23.12.1972	31.12.9999	Abstammung	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-

Beschreibung der vier möglichen Meldungen (1 OK-Meldung, 3 Fehlermeldungen)

- **Code Aktion OK (OK, in Ordnung)**
Die OK-Meldung bedeutet, dass das Bürgerrecht fehlerfrei auf den neuen Heimatort übertragen wurde.
- **Code Aktion NOK-T (Not OK, Termination) Bürgerrecht ist abgelaufen**
Ein zu ersetzendes Bürgerrecht muss am Durchführungsdatum gültig oder erst in Zukunft gültig sein, damit dieses geändert wird. Abgelaufene Bürgerrechte werden nicht mehr ersetzt, was auch protokolliert wird.
- **Code Aktion NOK-B (Not OK, Bürgerrecht vorhanden)**
Bürgerrechte mit Bürgerrechtsflags werden nicht angepasst. In diesem Fall wird das Bürgerrecht nicht ersetzt. Dieser Zustand wird auch protokolliert.
- **Code Aktion NOK-M (Not OK, Multiple) mehrere gleiche Bürgerrechte vorhanden**
Nach Ersetzung eines Bürgerrechts darf der gleiche Personenstand nicht zwei oder mehrere gleiche Bürgerrechte aufweisen. In diesem Fall wird das Bürgerrecht nicht ersetzt. Dieser Zustand wird auch protokolliert.

Kann ein Bürgerrecht aus verschiedenen Gründen nicht angepasst werden, werden auf dem Durchführungsprotokoll alle Gründe aufgeführt. Das ergibt mehrere NOK-Meldungen (NOT OKAY-Meldungen) auf dem Protokoll.

Kann mindestens ein Bürgerrecht zu einem Personenstand nicht angepasst werden (→ NOK-Meldung auf der Liste), so werden andere Bürgerrechte, welche angepasst werden könnten, auch nicht angepasst. Grundsatz: Entweder alle Bürgerrechte werden angepasst oder keines.

2.4. Kontrolle übertragener Bürgerrechte

Die kantonalen Aufsichtsbehörden erhalten das Protokoll am Tag nach dem Durchlauf des Batches und leiten es unverzüglich an die betreffenden Zivilstandsämter weiter.

Die Zivilstandsämter kontrollieren und korrigieren umgehend die OK-Meldungen, NOK-B und NOK-M Meldungen. Die NOK-T Meldungen müssen nicht weiterbearbeitet werden.

2.5. Manuelle Anpassung nicht übertragener Bürgerrechte mit Fehlermeldung

Die Zivilstandsämter passen Personenstände mit nicht nachgeführten Bürgerrechten an. Das Anpassen der Bürgerrechte erfolgt über den **Geschäftsfall Person**.

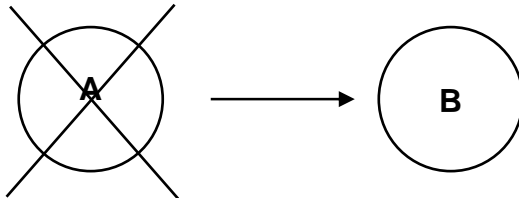
NOK-T (Termination, Bürgerrecht ist abgelaufen)

In diesem Fall sind keine Anpassungen zu machen.

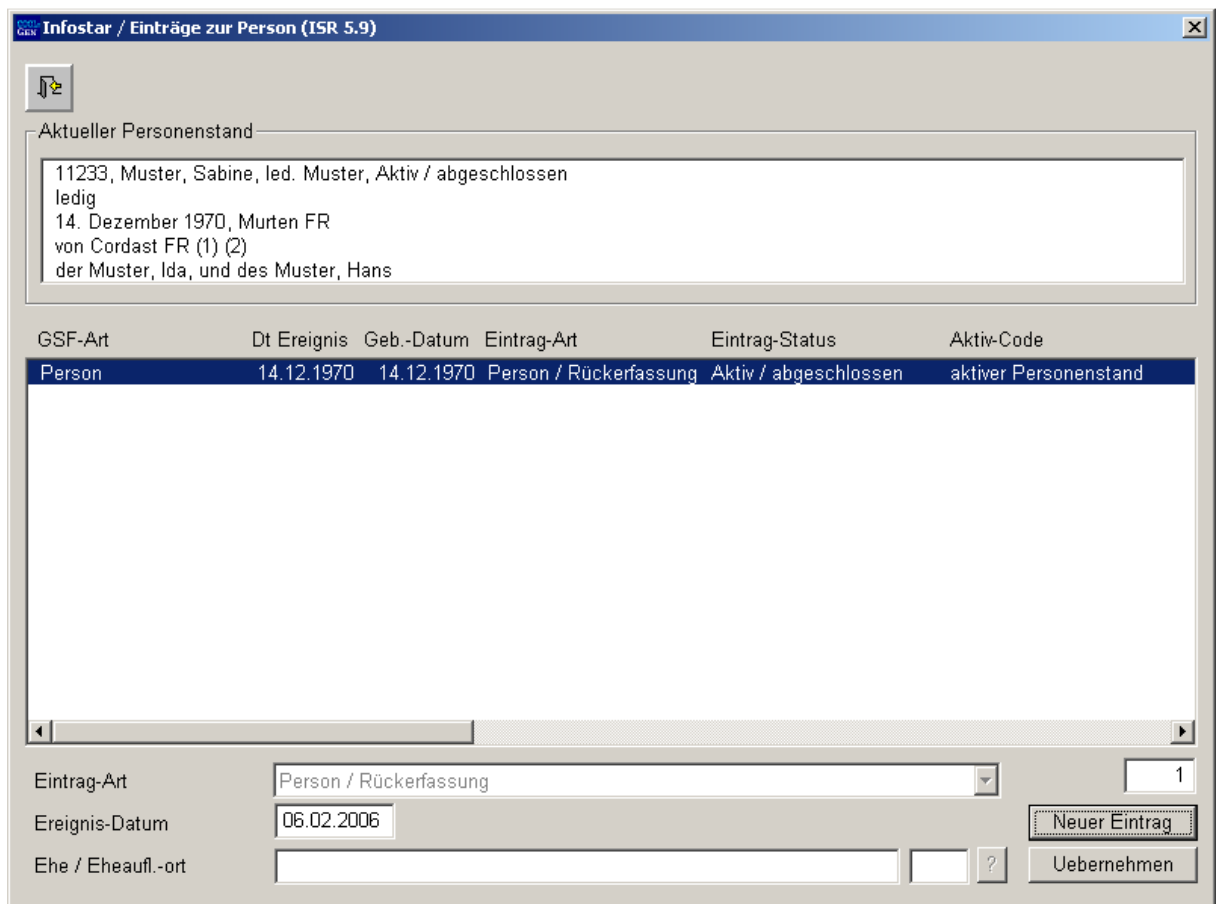
NOK-B (Bürgerrecht vorhanden)

Beispiel:

Die nachstehende Maskenabfolge beschreibt die Anpassung des Bürgerrechts, wenn in der EXCEL-Liste eine NOK-B Meldung erscheint.



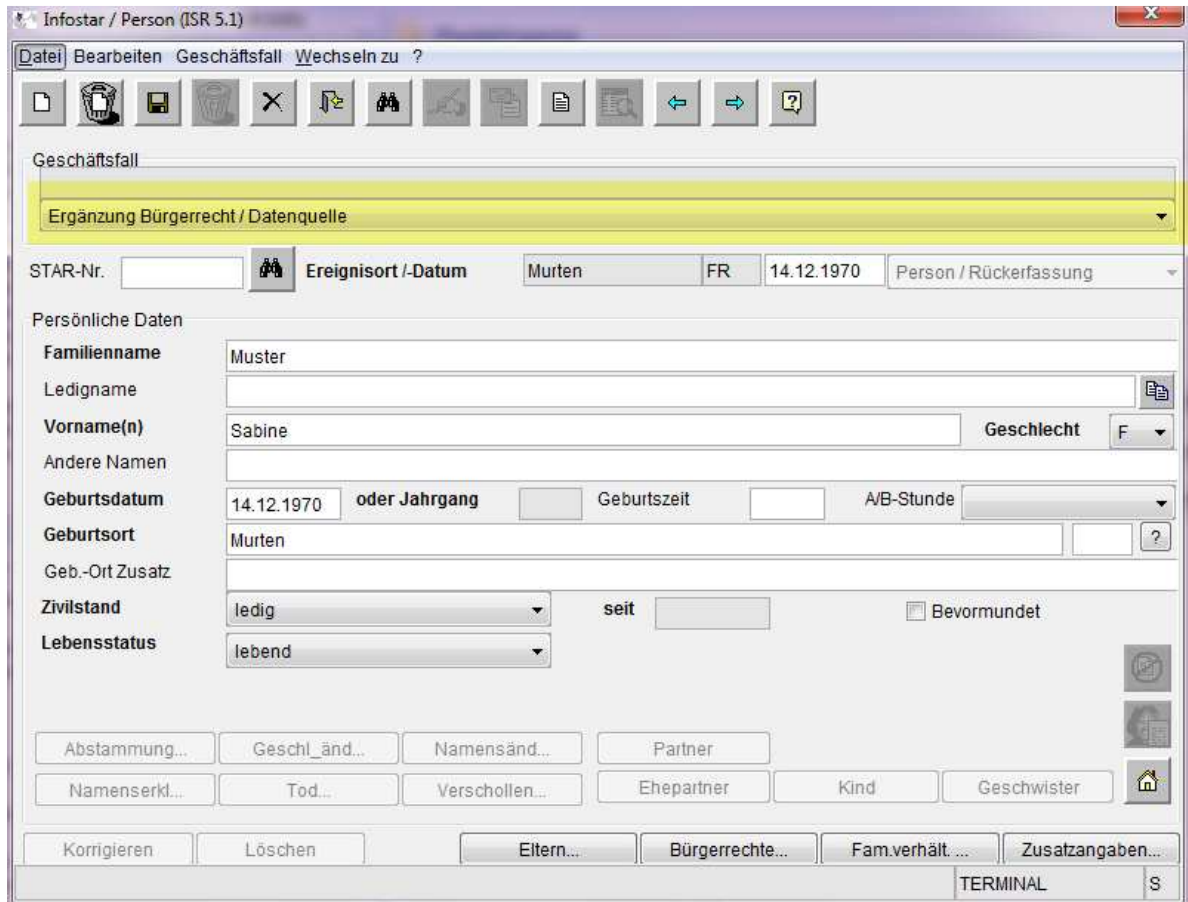
Cordast wird zu Gurmels per 06.02.2006.



GSF-Art	Dt Ereignis	Geb.-Datum	Eintrag-Art	Eintrag-Status	Aktiv-Code
Person	14.12.1970	14.12.1970	Person / Rückfassung	Aktiv / abgeschlossen	aktiver Personenstand

Abbildung 1: Einträge zur Person (ISR 5.9)

Geben Sie ein neues **Ereignis-Datum** ein. **Als Ereignisdatum ist das Datum des letzten GF zu verwenden.** Dann klicken Sie den Button **Neuer Eintrag** an, was einen neuen Personenstand ergibt.



Infostar / Person (ISR 5.1)

File Bearbeiten Geschäftsfall Wechseln zu ?

Geschäftsfall
Ergänzung Bürgerrecht / Datenquelle

STAR-Nr. Ereignisort / -Datum Murten FR 14.12.1970 Person / Rückfassung

Persönliche Daten

Familienname Muster

Ledigname

Vorname(n) Sabine Geschlecht F

Andere Namen

Geburtsdatum 14.12.1970 oder Jahrgang Geburtszeit A/B-Stunde

Geburtsort Murten

Geb.-Ort Zusatz

Zivilstand ledig seit Bevormundet

Lebensstatus lebend

Abstammung... Geschl_änd... Namensänd... Partner

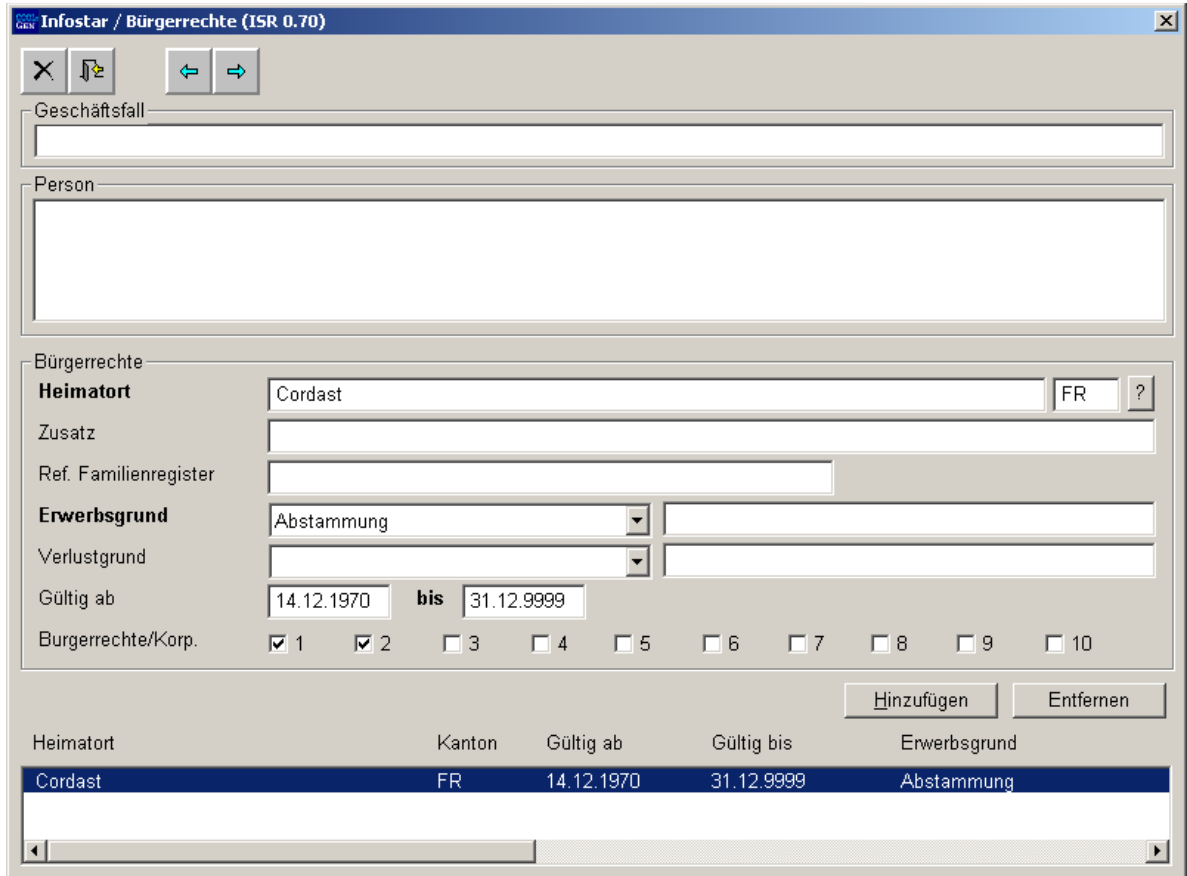
Namenserkl... Tod... Verschollen... Ehepartner Kind Geschwister

Korrigieren Löschen Eltern... Bürgerrechte... Fam.verhält... Zusatzangaben...

TERMINAL S

Abbildung 2: Person (ISR 5.1)

Seit Release 7.0.0 vom 14.03.2012 muss auf Maske Person (ISR 5.1) eine Begründung einer Fortschreibung eingetragen werden: In diesem Fall muss als Begründung „Ergänzung Bürgerrecht / Datenquelle“ gewählt werden.

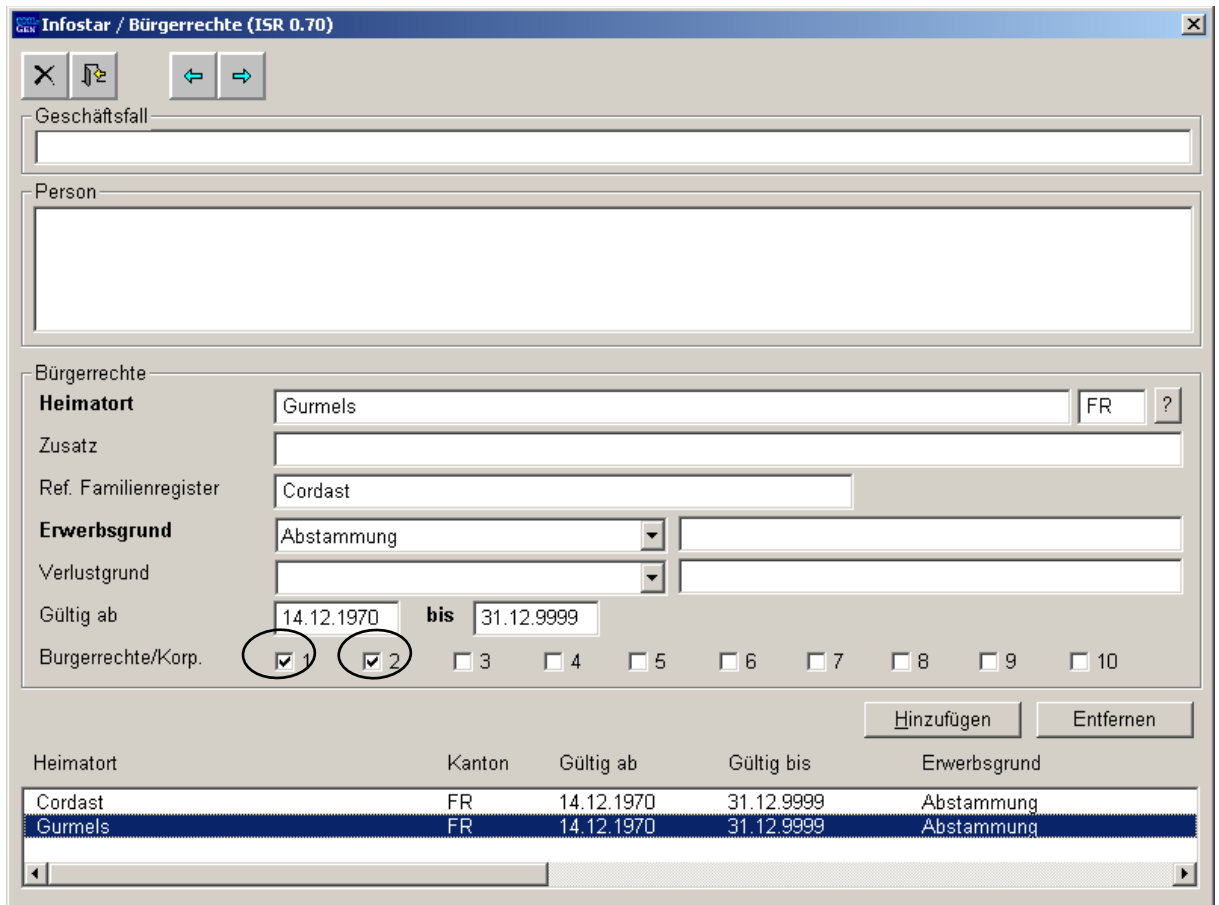


Heimatort	Kanton	Gültig ab	Gültig bis	Erwerbsgrund
Cordast	FR	14.12.1970	31.12.9999	Abstammung

Abbildung 3: Bürgerrechte (ISR 0.70)

Bei Sabine Muster wird der ehemalige Heimatort Cordast mit den ehemaligen **Bürgerrechte/Korp.** für die Felder 1 und 2 vorgeschlagen. Der neue Heimatort würde nur vorgeschlagen, wenn **keine** Bürgerrechtshaken gesetzt wären.

Cordast darf noch nicht entfernt werden, weil sonst auch die Angaben zu **Heimatort**, **Ref. Familienregister**, **Erwerbsgrund**, **Gültig ab-Datum** und **Bürgerrechte/Korp.** entfernt wären. Sollte es doch einmal passieren, können die Angaben mit **Geschäftsfall verwerfen** und **neu aufbauen** wieder sichtbar gemacht werden.



Bürgerrechte

Heimatort Gurmels FR ?

Zusatz

Ref. Familienregister Cordast

Erwerbsgrund Abstammung

Verlustgrund

Gültig ab 14.12.1970 bis 31.12.9999

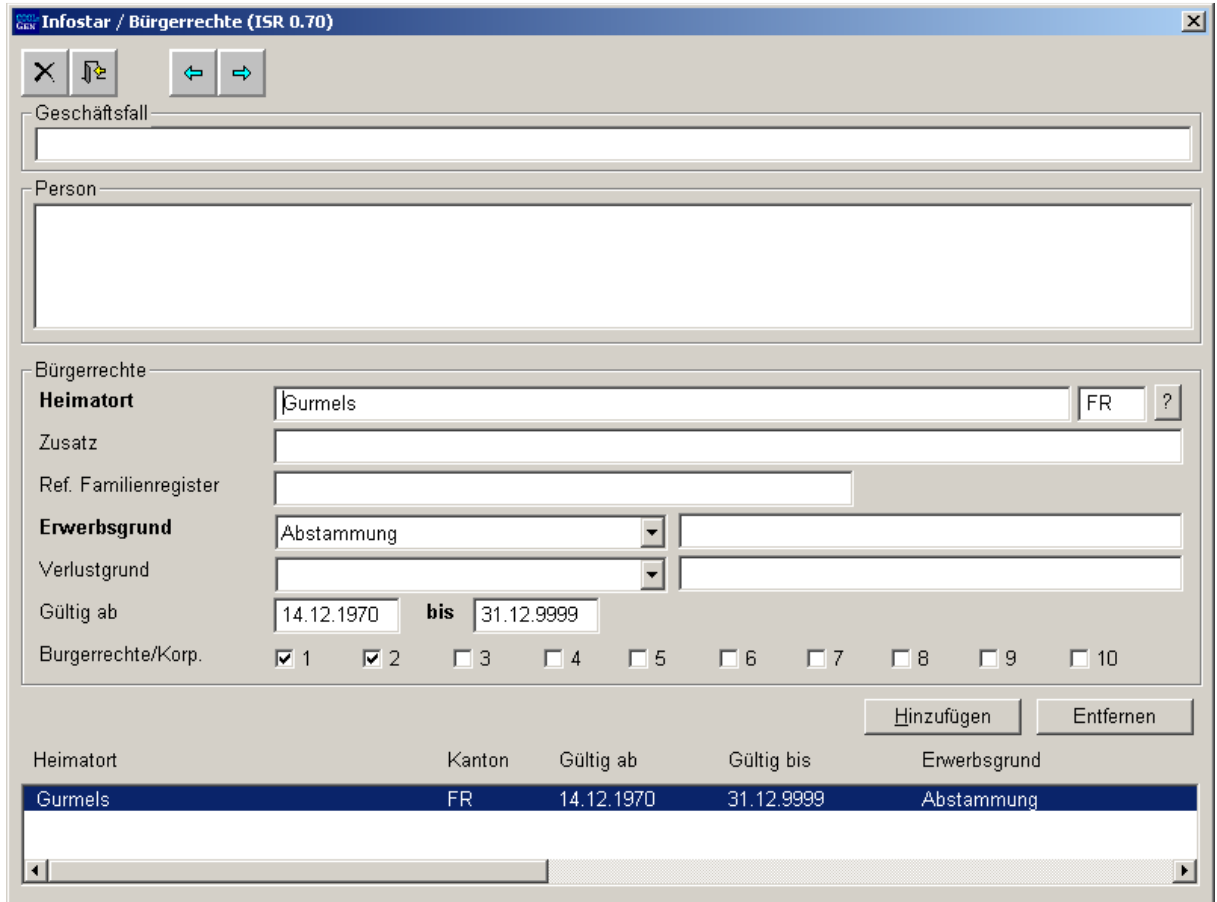
Bürgerrechte/Korp. 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Hinzufügen Entfernen

Heimatort	Kanton	Gültig ab	Gültig bis	Erwerbsgrund
Cordast	FR	14.12.1970	31.12.9999	Abstammung
Gurmels	FR	14.12.1970	31.12.9999	Abstammung

Abbildung 4: Bürgerrechte (ISR 0.70)

Jetzt ist der neue Heimatort Gurmels hinzuzufügen. Gleichzeitig sind die identischen Angaben **Ref. Familienregister, Erwerbsgrund, Gültig ab-Datum** zu erfassen und die Haken für die **Bürgerrechte/Korp.** zu setzen.



Heimatort	Kanton	Gültig ab	Gültig bis	Erwerbsgrund
Gurmels	FR	14.12.1970	31.12.9999	Abstammung

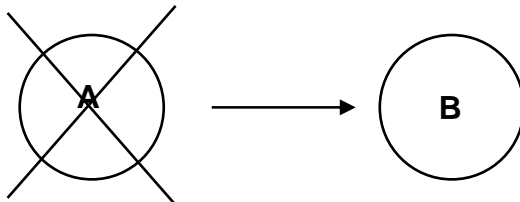
Abbildung 5: Bürgerrechte (ISR 0.70)

Erst jetzt darf der bisherige Heimatort Cordast entfernt und der Geschäftsfall abgeschlossen werden.

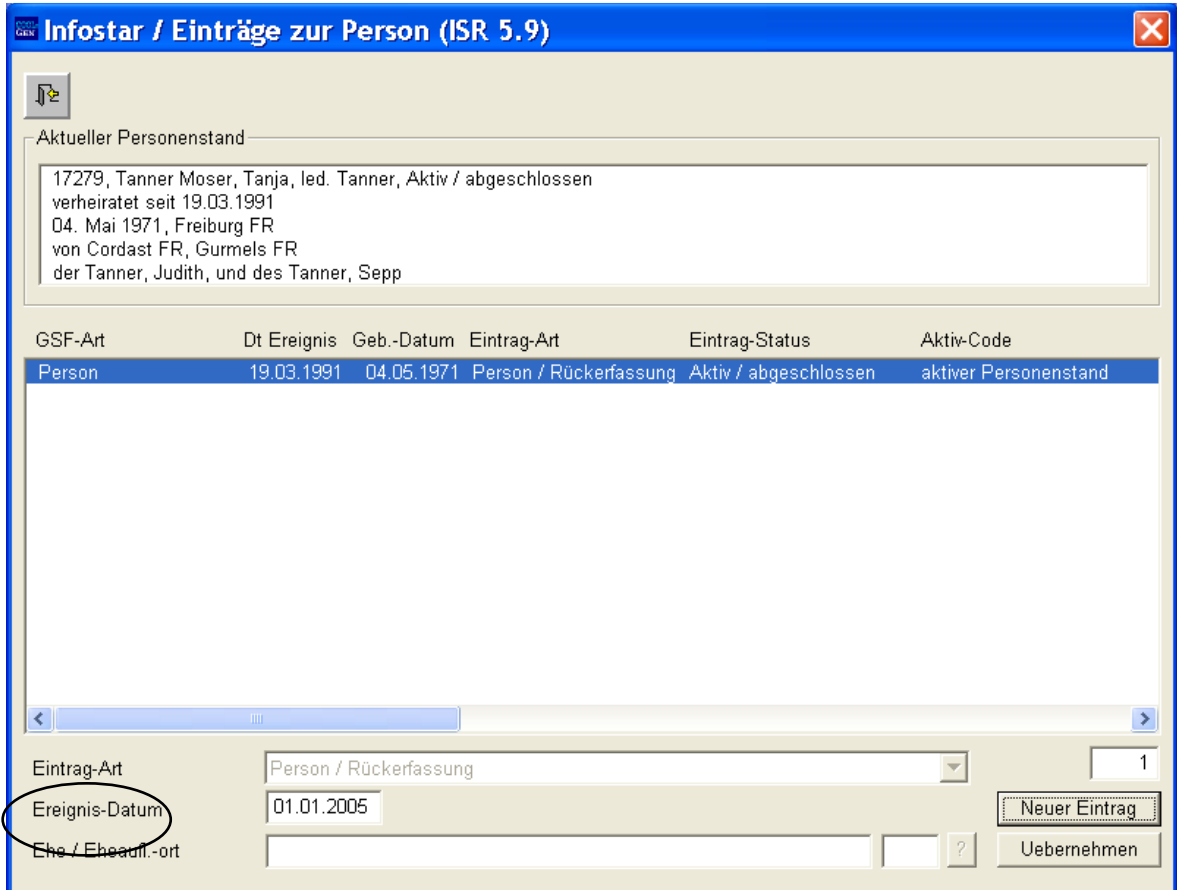
NOK-M (Multiple, mehrere gleiche Bürgerrechte)

Beispiel:

Die nachstehende Maskenabfolge beschreibt die Anpassung des Bürgerrechts, wenn in der EXCEL-Liste eine NOK-M Meldung erscheint.



Cordast wird zu Gurmels per 01.01.2005.



The screenshot shows the 'Infostar / Einträge zur Person (ISR 5.9)' window. At the top, there is a section for 'Aktueller Personenstand' with the following text: '17279, Tanner Moser, Tanja, led. Tanner, Aktiv / abgeschlossen', 'verheiratet seit 19.03.1991', '04. Mai 1971, Freiburg FR', 'von Cordast FR, Gurmels FR', and 'der Tanner, Judith, und des Tanner, Sepp'. Below this is a table with columns: 'GSF-Art', 'Dt Ereignis', 'Geb.-Datum', 'Eintrag-Art', 'Eintrag-Status', and 'Aktiv-Code'. The table contains one row: 'Person', '19.03.1991', '04.05.1971', 'Person / Rückfassung', 'Aktiv / abgeschlossen', and 'aktiver Personenstand'. At the bottom, there are input fields for 'Eintrag-Art' (set to 'Person / Rückfassung'), 'Ereignis-Datum' (set to '01.01.2005'), and 'Ehe / Eheauf.-ort'. There are also buttons for 'Neuer Eintrag' and 'Übernehmen'.

GSF-Art	Dt Ereignis	Geb.-Datum	Eintrag-Art	Eintrag-Status	Aktiv-Code
Person	19.03.1991	04.05.1971	Person / Rückfassung	Aktiv / abgeschlossen	aktiver Personenstand

Abbildung 6: Einträge zur Person (ISR 5.9)

Geben Sie das neue **Ereignis-Datum** ein. **Als Ereignisdatum ist das Datum des letzten GF zu verwenden.** Dann klicken Sie den Button **Neuer Eintrag** an, was einen neuen Personenstand ergibt.

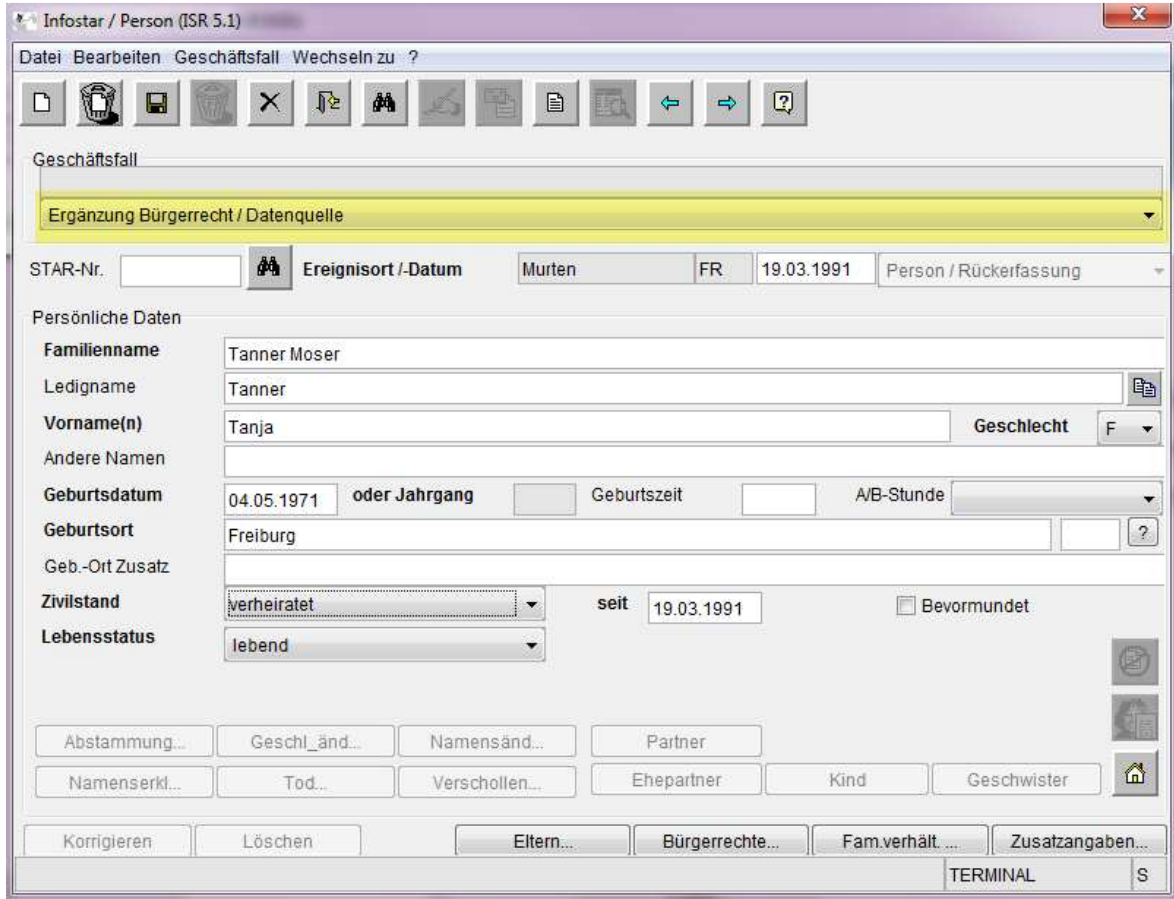
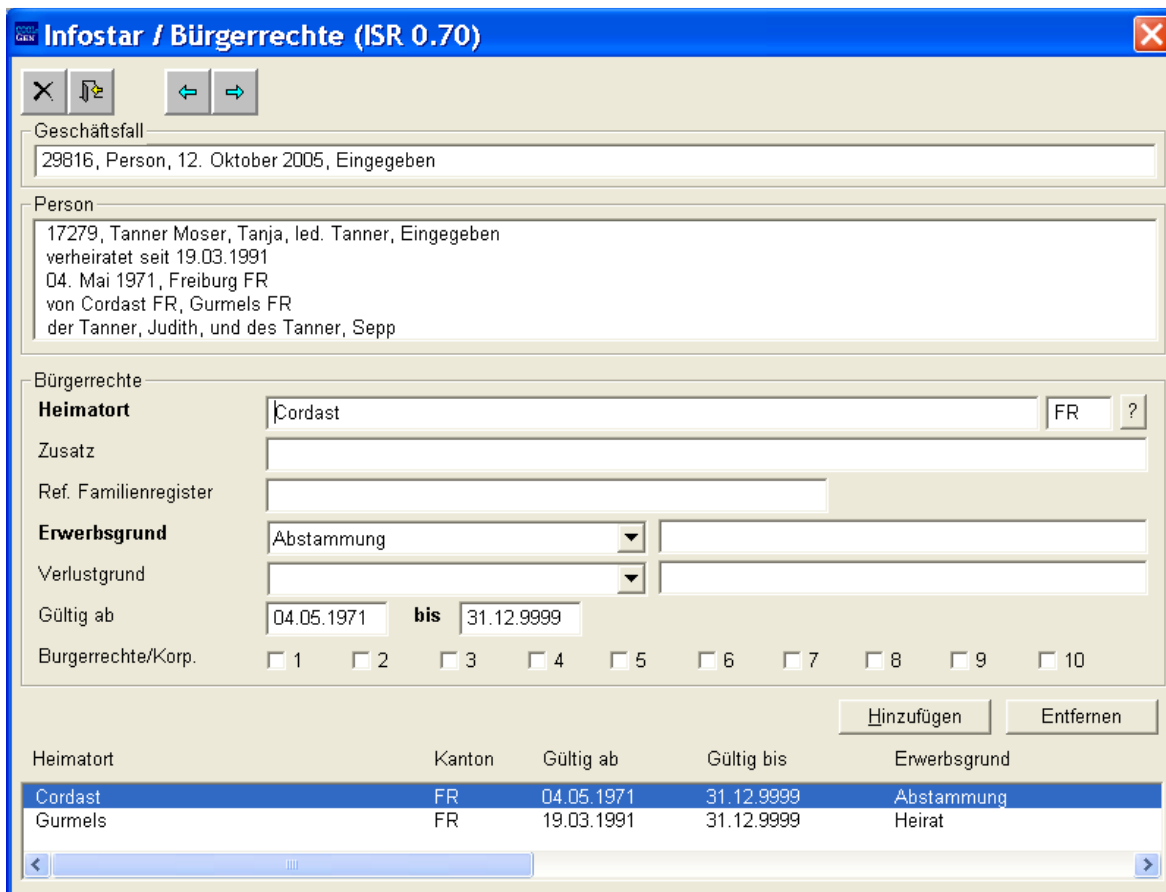


Abbildung 7: Person (ISR 5.1)

Seit Release 7.0.0 vom 14.03.2012 muss auf Maske Person (ISR 5.1) eine Begründung einer Fortschreibung eingetragen werden: In diesem Fall muss als Begründung „Ergänzung Bürgerrecht / Datenquelle“ gewählt werden.



Infostar / Bürgerrechte (ISR 0.70)

Geschäftsfall
 29816, Person, 12. Oktober 2005, Eingegeben

Person
 17279, Tanner Moser, Tanja, led. Tanner, Eingegeben
 verheiratet seit 19.03.1991
 04. Mai 1971, Freiburg FR
 von Cordast FR, Gurmels FR
 der Tanner, Judith, und des Tanner, Sepp

Bürgerrechte

Heimatort Cordast FR ?

Zusatz

Ref. Familienregister

Erwerbsgrund Abstammung

Verlustgrund

Gültig ab 04.05.1971 bis 31.12.9999

Bürgerrechte/Korp. 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Hinzufügen Entfernen

Heimatort	Kanton	Gültig ab	Gültig bis	Erwerbsgrund
Cordast	FR	04.05.1971	31.12.9999	Abstammung
Gurmels	FR	19.03.1991	31.12.9999	Heirat

Abbildung 8: Bürgerrechte (ISR 0.70)

Tanja Tanner Moser hat als Heimatort Cordast durch Abstammung (04.05.1971) und Gurmels durch Heirat (19.03.1991).

Notieren Sie sich die Angaben zu Cordast: **Referenz Familienregister, Erwerbsgrund und Gültig ab-Datum.**

Da Cordast als Heimatort nicht mehr existiert, muss dieser Heimatort entfernt werden, indem er markiert und mittels Button **Entfernen** gelöscht wird.

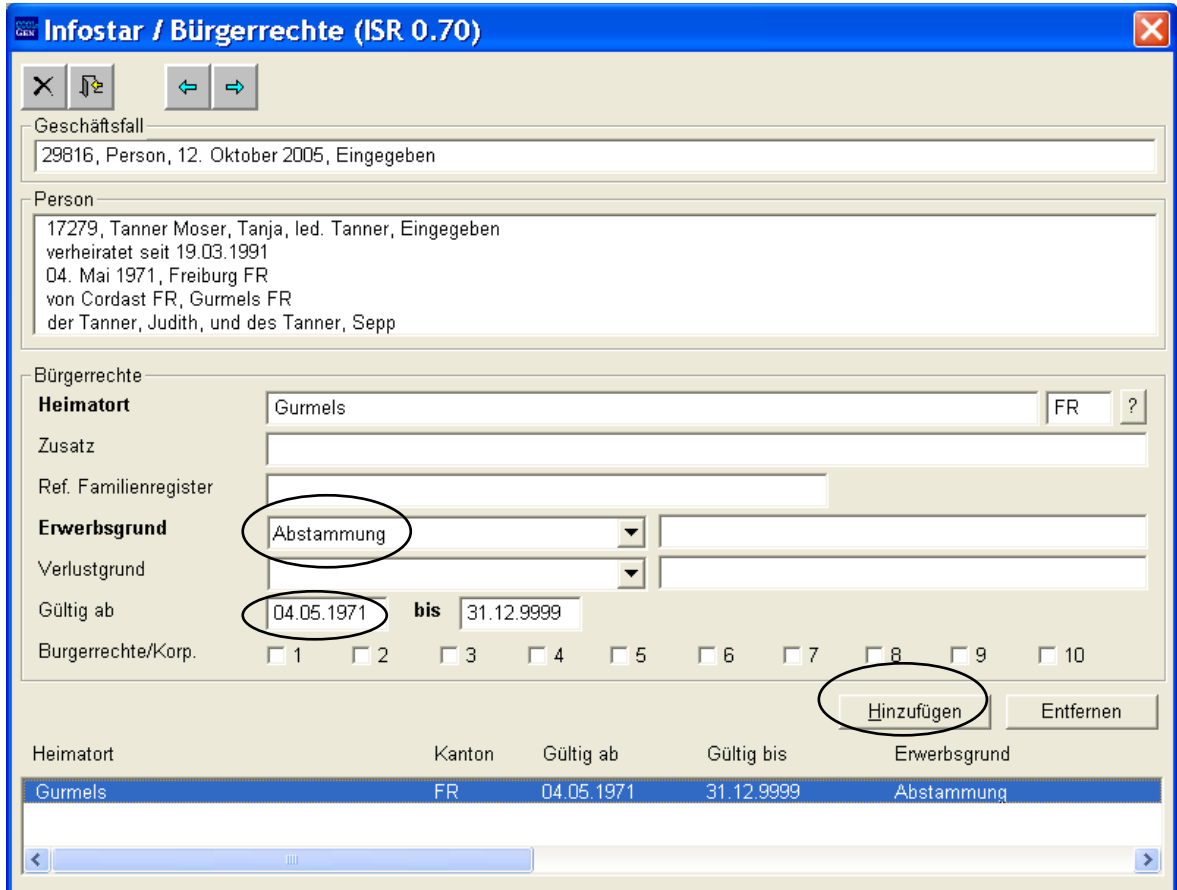


Abbildung 9: Bürgerrechte (ISR 0.70)

Gurmels muss abgeändert werden, denn es ist nicht mehr länger **Heimatort durch Heirat**, sondern **Heimatort durch Abstammung ab Datum der Geburt (04.05.1971)**. **Der zuerst erfolgte, d.h. ältere Erwerb ist massgebend und muss übernommen werden.**

Ausnahme: Im Normalfall gilt die Regel **der älteste Bürgerrechtserwerb ist massgebend**. Im Fall der älteste Bürgerrechtserwerb **Heirat** ist, muss dieser Erwerbsgrund **Heirat** in **Wiederannahme/Einbürgerung** geändert werden (das **Gültig ab-Datum** bleibt unverändert), da die betroffene Frau das Bürgerrecht sonst verlieren würde, wenn sie sich später scheiden und mit einem CH-Bürger wieder verheiratete.

Die neuen Eingaben werden mit dem Button **Hinzufügen** in oben stehender Maske ergänzt.

Der Geschäftsfall kann abgeschlossen werden.